

Zeichenerklärung

I. Für Festsetzungen der Einbeziehungssatzung

Nutzungsschablone:

0,25	0,50
o	E
II	
SD: DN 24°-38° WHmax = 6,00m	

1. Art der baulichen Nutzung

Es wird keine Art der baulichen Nutzung festgesetzt

2. Maß der baulichen Nutzung (Maximalwert)

z.B. 0,25 als höchstmögliche Grundflächenzahl GRZ

z.B. 0,50 als höchstmögliche Geschossflächenzahl GFZ

3. Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

E nur Einzelhaus zulässig

--- Baugrenze

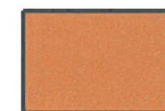
4. Örtliche Bauvorschriften

II

Bauweise mit Erd- und Obergeschoß wobei das Obergeschoß auch als Dachgeschoß ausgebildet werden kann

SD, DN, WHmax Satteldach, Dachneigung, maximale Wandhöhe

5. Verkehrsflächen



private, gemeinsame Verkehrsfläche

6. Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzung von Gehölzen, nach Maßgabe der Artenliste der Satzung:

Heimischer Laubbaum Obstbaum (heimische, alte Sorten, Hochstamm)
Mindestpflanzgröße: H; 3xv; StU 12/14



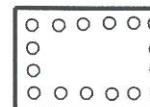
Strauchpflanzung: Mindestgröße 60-100cm mind. 3 Triebe



Bäume zu erhalten



Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (Ortsrandeingrünung)



7. sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Für Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Grundstücksgrenzen
vorgeschlagene Grundstücksgrenzen



bestehende Gebäude



bestehendes Geh- und Fahrrecht

410

Flurstücksnummer



Maßangabe in Meter

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.06.2016 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Kettenschwanger Straße II" beschlossen.
2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 10.10.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB in der Zeit vom 17.10.2016 bis 18.11.2016 beteiligt.
3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 10.10.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB in der Zeit vom 17.10.2016 bis 18.11.2016 den umliegenden Flurstückseigentümern zur Stellungnahme gesandt.
4. Die Gemeinde Rieden hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2016 die Einbeziehungssatzung "Kettenschwanger Straße II" in der Fassung vom 19.12.2016 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erlassen.

Gemeinde Rieden, den 21.12.16

Ingeborg Weiß, Erste Bürgermeisterin



5. Ausgefertigt

Gemeinde Rieden, den 21.12.16

Ingeborg Weiß, Erste Bürgermeisterin



6. Der Beschluss zur Einbeziehungssatzung wurde am 20.12.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Rieden den 21.12.16

Ingeborg Weiß, Erste Bürgermeisterin



Gemeinde Rieden
Ortsteil Rieden
Einbeziehungssatzung
"Kettenschwanger Straße II"

Landkreis Ostallgäu



Kartenausschnitt

Plangrundlage:

Katasterkartenwerk
DFK Stand: Jan. 2016
SW 09.30.13/18

Planzeichnung

M 1 : 1000

Proj.-Nr.: 1609900
gezeichnet: 20.09.2016
ergänzt: 10.10.2016
19.12.2016

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

Mühlalweg 9
87640 Biessenhofen
Telefon 0 83 41 / 9 36 40
Telefax 0 83 41 / 93 64 28
www.muehlegg-weiskopf.de
info@muehlegg-weiskopf.de



MÜHLEGG & WEISKOPF GmbH
Beratende Ingenieure